

Die Reformation gibt es nicht

Es gibt sehr unterschiedliche evangelische Kirchen – Lutheraner, Reformierte, Baptisten und die aus ihnen hervorgegangenen zahlreichen Spielarten. Verschieden sind auch die evangelischen Frömmigkeitsströmungen: volkskirchliche, konfessionell-traditionelle, liberale, emanzipatorische, pietistisch-erweckliche, evangelikal-fundamentalistische und charismatisch-pfingstliche. So unterschiedlich wie die Kirchen und Frömmigkeitstraditionen sind auch die maßgeblich handelnden Personen und die Rahmenbedingungen, unter denen die reformatorischen Bewegungen entstanden sind. Die Städte Bern, Zürich und Genf in der Schweiz beispielsweise bildeten dafür einen ganz anderen Kontext als etwa die Mischung aus Städten und Landesherrschaften in Deutschland. Früher hat man gern von der „Zersplitterung“ des Protestantismus gesprochen. Auf die Uneinigkeit der Christen, die angeblich dem einen Wort Gottes folgen wollten, hat bereits Erasmus von Rotterdam in der Reformationszeit spöttisch hingewiesen. Aber Christen wie Nichtchristen haben in Kriegen und Diktaturen bitter lernen müssen, dass „Einheit“ kein Wert an und für sich ist. Der menschen- und fehlerfreundliche Umgang mit Verschiedenheit und Vielfalt ist wichtiger als die Herrschaft des vermeintlich einen wahren Prinzips und sei es noch so fromm oder edel. Jede Form des Glaubens hat ihre jeweils eigenen Stärken und Schwächen. Konflikt und Konsens gehören immer zusammen: Der Kanon der Schrift begründet nicht die Einheit der Kirche sondern die Vielzahl der Konfessionen. Einheit der Kirche ist Sache des Glaubens, nicht der Organisation.

Zwei Hauptströmungen reformatorischer Kirchen

Aber es stimmt schon: Auch sehr komplizierte und miteinander verwobene unterschiedliche Geschehnisse bündeln sich in bestimmten besonderen Personen und konzentrieren sich auf bestimmte Regionen und Orte. So ist es auch mit „der“ Reformation. Es hat sein Recht, von zwei Haupttraditionen des reformatorischen Christentums zu sprechen, und diese werden durch zwei eigenständige Personen repräsentiert, auf die andere sich in Zustimmung und Ablehnung oder in Auseinandersetzungen späterer Zeiten beziehen: Martin Luther (*10.10. 1483, +18.2. 1456) und Ulrich Zwingli (*1.1. 1484, +11.10. 1531).



Wer war Ulrich Zwingli?

Ulrich Zwingli ist Schweizer. Er kommt als Sohn vermöglicher Eltern in Wildhaus im Toggenburg in einer kinderreichen Familie zur Welt. Mit sechs Jahren nimmt ihn sein Onkel, der Pfarrer von Weesen, in seine

Obhut. Zwingli besucht die dortige Dorfschule. Mit zehn erhält er den auf das Studium vorbereitenden Unterricht in Bern. Das Studium beginnt er 1498 in Wien. Er wechselt nach Basel, schließt 1506 mit dem Magister ab und fügte noch ein halbes Jahr Theologie hinzu.

Der spätere Reformator wird Pfarrer von Glarus in der Diözese Konstanz. In demselben Jahr, 1506, erfolgt auch seine Priesterweihe. Er kritisiert das „Reislaufen“, das einträgliche Geschäft lokaler Obrigkeiten mit dem Dienst schweizerischer Kämpfer in französischem Sold. Damals steht Zwingli lokalpolitisch auf der päpstlichen Seite; dafür bekommt er eine ständige Pension. Er befasst sich mit scholastischer Theologie, dem italienischen Humanismus und den Kirchenvätern. Schweizer Patriotismus und Humanismus verbinden sich miteinander. In Basel lernt er 1516 Erasmus von Rotterdam, den Herausgeber des Neuen Testaments im griechischen Urtext, persönlich kennen und schätzen.

Nach der militärischen Niederlage der Schweizer gegen die Franzosen bei Marignano (1515) erstarkt die Franzosenpartei in Glarus. Zwingli verlässt den Ort und tritt eine Stelle als Leutpriester (im Unterschied zu Klerikern im Dienst eines Ordens oder einer Herrschaft) am Kloster Einsiedeln an, um dort Seelsorge an Einheimischen und Pilgern auszuüben.

Am 1.1. 1519 wird er, wieder als Leutpriester, an das Großmünster nach Zürich berufen. Er beginnt, die Bibel im Zusammenhang öffentlich auszulegen. Sein „Pestlied“ spiegelt eine Pesterkrankung wieder, die er überlebt hat (1519). Diese Erfahrung hat ihn nachhaltig geprägt. Auf Luther wird er durch dessen Leipziger Disputation aufmerksam. Von dieser Zeit an verzichtet er auf die Pension, die er seit seiner papstfreundlichen politischen Aktivitäten in Glarus bezogen hat.



- ◆ Zunehmend kritisiert er die sittlich laxen Zustände in Kirche und Stadt, das Ablasswesen, den Heiligenkult, die Lehre vom Fegfeuer und das öffentliche Finanzgebahren.

- ◆ Offensichtlich wird die reformatorische Ausrichtung Zwinglis, als er bei einem demonstrativen Bruch der Fastenordnung, dem „Wurstessen“, am 9. März 1522 anwesend ist und diesen Vorgang auch billigt. Er verteidigt sein Verhalten durch die Schrift „Vom Erkiesen und Freiheit der Speisen“ (1522).

- ◆ Zu der neuen Art der Schriftauslegung und dem Abschied von der Fastenordnung kommt ein drittes Moment hinzu: Er fordert in einem Schreiben an seinen Bischof die Aufhebung des Pflichtzölibats für Priester und heiratet am 2. April 1524 die Witwe Anna Reinhardt, mit der er bereits zusammenlebt. Mit seinen Forderungen bezieht er sich auch auf



Martin Luther (der 1525 die ehemalige Nonne Katharina von Bora heiraten wird). Dies führt zum Bruch mit Erasmus von Rotterdam.

- ◆ Eine eigenständige Bildungseinrichtung für Pfarrer, Prädikanten, Chorherren und ältere Schüler ist die 1525 geschaffene „Prophezei“, aus der später eine theologische Fakultät hervorgehen wird. Zwingli wirkt an der dortigen Arbeit mit. Die Übersetzung der „Zürcher Bibel“, die 1529, fünf Jahre vor der Wittenberger Bibel, fertig wird, ist allerdings im Wesentlichen sein alleiniges Werk.



Die Neuerungen rufen seine Gegner auf den Plan. So hat beispielsweise der Chorherr Konrad Hofmann (1454-1525) drei Jahre lang belastendes Material gesammelt und eine entsprechende Anklageschrift vorbereitet. Der Rat der Stadt Zürich beruft zum 29.1. 1523 die „Erste Zürcher Disputation“ ein und leitet sie wie eine Gerichts-

verhandlung. Zwingli Streitpartner, Generalvikar Johann Fabri, nimmt zwar an der



Disputation teil, bestreitet aber dem Rat der Stadt seine Zuständigkeit. Dies führt dazu, dass Zwingli aufgrund eines entsprechenden Ratsentscheids mit seiner Predigt im Sinne der Reformation weitermachen kann.

Konflikte sind aber nicht nur nach außen, gegenüber den Altgläubigen, entstanden: Auch intern gibt es Streit. Zwingli hat kein Interesse, eigenmächtig zu agieren. Anderen, wie etwa Konrad Gebel (1498-1526) und Felix Manz (1500-1527) geht es jedoch nicht schnell und nicht konsequent genug mit der Beseitigung der Bilder in der Kirche, der Abschaffung der Messe und anderen Reformschritten. Dagegen verwahrt sich Zwingli mit der Schrift „Action oder bruch des Nachtmahls“. Es bahnt sich eine Trennung von Kirchenreform und Lokalpolitik an. Diese verschärft sich, als die Opposition, die auch Kontakt zu Thomas Müntzer aufgenommen hat, die Legitimität der Säuglingstaufe (die zugleich das Bürgerrecht begründet) in Frage stellt. Entgegen dem ausdrücklichen Verbot des Rates am 17.1. 1525 wird in einer gesonderten Versammlung demonstrativ die erste Erwachsenentaufe vollzogen. Damit ist aus einem gemeindeinternen Konflikt ein Aufruhr gegen die öffentliche Ordnung geworden. Felix Mantz wird zum Tode verurteilt und am 5.1. 1527 in der Limmat ertränkt. Die Einheit von Bürgergemeinde und Christengemeinde, für die Zwingli konsequent einsteht, ist mit Gewalt wiederhergestellt.

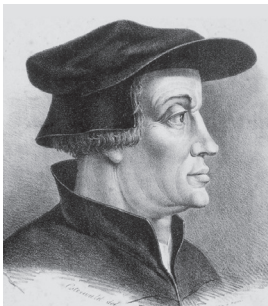
Die Entwicklung eskaliert fortschreitend: Die katholischen Urkantone ächten Zwingli und verhängen über ihn den Bann. Ähnlich ist es Luther beim Reichstag zu Worms 1521 ergangen. Während aber Luther mit Friedrich dem Weisen einen Fürsten hat, der ihn schützend auf der Wartburg interniert, nimmt Zwingli das Ruder selbst in die Hand und zieht 1529 in einem Bündnis mit Basel, Bern, St. Gallen und Schaffhausen für die Stadt Zürich in den Krieg gegen die katholischen Kantone. Nach ersten Erfolgen (Erster Kappeler Landfrieden, 25.6. 1529) fällt er als Kämpfer im 2. Kappeler Krieg am 11.10. 1531, und die Ausbreitung der Reformation in der Schweiz kommt zum Erliegen. Die bereits für die Reformation gewonnenen Städte bleiben allerdings reformatorisch.

Die Zürcher Reformation ist nicht nur eine regionale oder lokale Angelegenheit gewesen. Schon bald gelangen Zwinglis Anstöße in den französischsprachigen Raum

(Lausanne, Neuchatel, Genf). Über Straßburg erreichen die Zürcher Ideen Süd- und Südwestdeutschland (Straßburg). Durch die Korrespondenz, die sein Nachfolger Heinrich Bullinger (1504-1575) führt, gelangen Impulse der schweizer Reformation nach England, Ungarn, Polen, Frankreich und Italien. Dort schließen sich 1532 die Waldenser der schweizerischen Reformation an. Der Reformator Genfs, Johannes Calvin (*10.7. 1509, +17.5. 1564), wird Zwinglis Erbe eigenständig aufgreifen und maßgeblich zur bleibenden weltweiten Bedeutung des reformierten Glaubens beitragen.

„Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!“

Ulrich Zwingli und Martin Luther sind Altersgenossen. Ihre Geburtsdaten liegen nur ein Vierteljahr auseinander. Beide haben sich jeweils nach humanistischer Mode einen „Künstlernamen“ gegeben: Zwingli nannte sich mit Vornamen „Huldrych“ (sinngemäß: durch Gottes Gnade reich beschenkt). Ähnlich hat Martin Luther seinen Nachnamen (Luder) geändert: Eleutherios (griechisch, sinngemäß: von Gott befreit). Der Name ist Programm. Zwingli denkt an Gottes souveräne Gnadenwahl, Luther an die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade.



Zwingli



Luther

Zwingli hat gehofft, mit Luther einen Kompromiss zu finden, um dem Kampf für die evangelische Sache eine gemeinsame ideenpolitische Grundlage zu geben. Dies ist jedoch nicht gelungen. Die persönliche Begegnung zwischen beiden beim Marburger Religionsgespräch 1529 scheitert trotz einiger Übereinstimmungen aufgrund der grundlegend unterschiedlichen Sichtweisen.

♦ Für Ulrich Zwingli ist Gott souveräner Geist und Wille, dem alle Ehre gebührt. Der göttlichen Erwählung gegenüber sind die Schrift und die Sakramente nur nachrangige, der materiellen Sphäre zugehörige Medien der Erkenntnis des ewigen göttlichen Ratschlusses. Diese Erkenntnis steht über jeder kirchlichen Tradition. An ihr haben auch Heiden wie Herkules und Sokrates teil. An sie ist in Gottesdienst und Erziehung zu erinnern, und sie ist im persönlichen Leben wie auch in der Öffentlichkeit moralisch und politisch bis hin zum militärischen Kampf zu realisieren: „Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!“ Erwählung und Heiligung, Christengemeinde und Bürgergemeinde sind nicht voneinander zu trennen.

♦ Martin Luther denkt ganz von der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus her. Im verwechselbaren menschlichen Wort der Predigt und in den Elementen der Schöpfung (Wasser, Brot, Wein) ist Christus auf geistliche Weise leibhaftig gegenwärtig. Er bewirkt durch den Geist im Herzen derer, die ihm vertrauen, die Freiheit eines Christenmenschen. Solcher Glaube bewährt sich im weltlichen Beruf (in Familie, Öffentlichkeit, Arbeit und Gemeinde) durch den alltäglichen Dienst am Nächsten. Gesetz und Evangelium, weltliches Regiment und christlicher Glaube sind zwar aufeinander bezogen, aber stets voneinander zu unterscheiden.

Bis heute stehen diese beiden Zugangsweisen in der stärker reformiert geprägten rheinischen und der stärker lutherisch geprägten westfälischen Landeskirche in Spannung zueinander. Die feinen theologischen Unterschiede sind weithin unbekannt, aber unterschiedlich bildet diese Polarität ein bleibendes Konfliktpotential, vor allem, wenn es - beispielsweise in der Umwelt- und Friedensethik - um den Auftrag der Kirche und um das Verhältnis von Glaube und Politik geht. Zugleich aber bildet die aus den beiden reformatorischen Grundtraditionen hervorgegangene Vielfalt und Pluralität ein großes ökumenisches Potential auf der Suche nach Antworten auf die Herausforderungen, denen sich Christen und Nichtchristen heute zu stellen haben.

Dieter Beese

Fotos auf Seite 6+7 Copyright Pressebilder des Films „Zwingli der Reformator“. © W-Film/C-Films

